

## Wie ist meine Stellung im BdU (Bedarf deckender Unterricht)?

### Anfrage:

*Ich bin Referendarin und neben meinem Ausbildungsunterricht auch im BdU eingesetzt. Schon mehrfach habe ich mich bei der Notengebung dadurch unter Druck gesetzt gefühlt, dass Eltern oder Schüler darauf hinweisen, dass es vorher bei Herrn X oder Frau Y bessere Noten gegeben habe. Schließlich seien das im Gegensatz zu mir „fertige“ Lehrer.*

### Antwort:

Sie sollten sich nicht dadurch verunsichern lassen, dass die Eltern oder volljährige Schüler ggf. meinen, bei einer Lehramtanwärterin im BdU sei es vielleicht einfacher, „etwas zu holen“. Durch die Beauftragung mit BdU sind Sie als Fachlehrerin für diesen Unterricht den „fertigen“ Lehrkräften rechtlich völlig gleichgestellt. Seminar und Schulleiter haben Ihnen durch die Beauftragung zum BdU die fachliche Eignung für den Ihnen übertragenen Unterricht bescheinigt. Sie sind demnach in gleicher Weise wie die Kolleginnen und Kollegen mit beiden Lehramtsprüfungen dazu verpflichtet, Noten mit Blick auf die in Ihrem Unterricht gezeigten Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen zu erteilen und nicht nach Wunsch.